

### Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. September 2020

#### 801.

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer, Monika Bätschmann und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Unterhalt städtischer Grünflächen und Aussenräume, Kriterien und Prozesse für die Auftragsvergabe an Drittfirmen und Entwicklung deren fachlichen Kompetenz für die Pflege und Förderung der Biodiversität sowie Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Pflegekonzepte

Am 17. Juni 2020 reichten Gemeinderätinnen Brigitte Fürer und Monika Bätschmann (beide Grüne) und 7 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/266, ein:

Grünflächen, Grünräume, Bäume, Alleen und Aussenräume übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt. V.a. auf Flächen, die der Stadt gehören, ist eine naturnahe Pflege und die Förderung der Biodiversität zentral. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion. Es fällt auf, dass der Unterhalt dieser Flächen in sehr unterschiedlicher Qualität ausgeführt wird. Sei es, dass für Bäume, die gepflanzt wurden, die Nachsorge vernachlässigt wird, sei es, dass Baumschnitte unsachgerecht ausgeführt werden, sei es, dass Grünflächen wenig naturnah und mit standortheimischen Pflanzen und Bäumen bepflanzt und gepflegt werden. Es ist zu vermuten, dass viele dieser Unterhaltsarbeiten von privaten Unternehmungen erledigt werden. Geplant, ist diese Unterhaltsarbeiten vermehrt durch private Gartenbaubetrieben ausführen zu lassen, wie sich der Departementsvorsteher unlängst geäussert hat. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt diese Unternehmungen auswählt und zusammenarbeitet, wie diese Aufträge vergeben werden und wie die Qualitätssicherung bei Ersatzpflanzungen, bei der naturnahen Pflege und dem Unterhalt erfolgt. Kurzum, wie der Verwaltungsordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (VVO, Beilage zu STRB Nr. 330/2017) berücksichtigt und umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz (2019/32) wird der überwiegende Teil der stadteigenen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet nach der VVO. Für wenige städtische Grünflächen besteht keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich. Die Dienstabteilungen der Alterszentren, des EWZ, der Immo, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Pflegezentren, die Spitäler Waid und Triemli sowie die Wasserversorgung tauschen sich in der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung aus. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle zuständig. Wie sieht die Bilanz dieser Bemühungen der AG Naturnahe Bewirtschaftung aus? Wird der Unterhalt in der Verantwortung der Dienstabteilungen nun nach WO ausgeführt, sind die gesteckten Ziele erreicht worden? Wo harzt es bei der Umsetzung?
- 2. Falls Grün Stadt Zürich diese Unterhaltsarbeiten nicht selber sondern durch Drittunternehmen ausführen lässt. Wie werden die Aufträge vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Betriebe, mit denen die Stadt regelmässig zusammenarbeitet? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben? ist die Einhaltung der VVO z.B. in der Submission, in einer Leistungsvereinbarung, im Auftrag enthalten?
- 3. Mit wie vielen Gartenbaubetrieben arbeitet die Stadt beim Unterhalt regelmässig zusammen? Wir bitten um Auflistung der Betriebe, seit wann sie für welche Unterhaltsarbeiten zuständig sind und wie gross das Auftragsvolumen ist?
- 4. Wie sieht das Prozedere aus? Erfolgt eine Submission für eine gewisse Zeitspanne, oder werden die Aufträge direkt vergeben?
- 5. Wie viele solcher Aufträge werden pro Dienstabteilung vergeben?
- 6. Gemäss den Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Knauss 2019/352 werden vor den Arbeiten eine Begehung mit den Unternehmen gemacht und nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls. Ist die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität bei den Gartenbauunternehmen in den letzten Jahren gestiegen? Z.B. durch weniger Beanstandungen etc.?
- 7. Bei wie vielen der Wohnliegenschaften übernehmen die BewohnerInnen den Unterhalt der Umgebungsflächen? Gibt es Vereinbarungen o.ä. welche zur Einhaltung der WO naturnahe Pflege verpflichtet? Wie kann die Bewohnerschaft Einfluss nehmen. falls Pflege und Unterhalt nicht naturnah erfolgen?

8. Enthält die VVO Festlegungen, wie und mit welchen Geräten/Maschinen und wie oft Wiesen und Grünflächen gemäht werden sollen? Z.B. erster Schnitt im Juni. Wenn ja, wie lauten diese Festlegungen? Wird beim Unterhalt generell und im speziellen bei Friedhöfen mit Pflegekonzepten gearbeitet? Wenn ja, in welchen Bereichen. Anlagen? Und wie wird gewährleistet, dass diese Pflegekonzepte auch eingehalten werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Anmeldung zur Zertifizierung für das Label «Grünstadt Schweiz» (STRB Nr. 1130/2019) verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, die Qualität und Nachhaltigkeit der urbanen Grünräume messbar zu erhöhen, da die ökologische und nachhaltige Entwicklung, Planung und Pflege der Grünflächen sowie die ökologische Produktion und Beschaffung bewertet werden. Diese Bewertung schafft den Ausgangspunkt für weitere Verbesserungen. Die Systemgrenze liegt dabei auf dem Grünraum in städtischem Eigentum. Durch die zurzeit laufende Teilnahme am Zertifizierungsprozess wird die Umsetzung der «Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» (VVO, Beilage zu STRB Nr. 330/2017) unterstützt, da der Zertifizierungsprozess eine stadtinterne Zusammenarbeit im Grünflächenmanagement voraussetzt und dies eine Gelegenheit bietet, die beteiligten Dienstabteilungen weiter für das Thema zu sensibilisieren.

Die Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich teilen sich in etwa zu je 50 Prozent in öffentliche und private Flächen auf. Für den überwiegenden Teil der stadteigenen Grünflächen erfolgt die Grünflächenpflege durch oder im Auftrag von Grün Stadt Zürich. Dabei bewirtschaftet Grün Stadt Zürich (GSZ) einerseits Flächen im eigenen Portfolio, wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen, andererseits Flächen anderer, städtischer Dienstabteilungen wie beispielsweise der Immobilien Stadt Zürich, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Verkehrsbetriebe Zürich), der ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und weiteren, im Auftragsverhältnis. Gesamthaft summiert sich die Pflegefläche auf etwa 867 ha. Der Unterhalt erfolgt nach den Grundsätzen der VVO.

Die kürzlich abgeschlossene, erneute Biotoptypenkartierung im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich weist aktuell einen Anteil von 10,9 Prozent ökologisch wertvoller Flächen aus. Dieser Wert liegt zwar über der vom Gemeinderat im Globalbudget von Grün Stadt Zürich festgesetzten Steuerungsgrösse 10,5 Prozent ökologisch wertvoller Flächen, aber noch deutlich unter den im regionalen Richtplan (RRB Nr. 676/2017) geforderten 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen. Um diese erreichen zu können bedürfte es etwa 225 ha zusätzlicher, ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet. Diese allein auf den durch Grün Stadt Zürich gepflegten, städtischen Flächen (etwa 867 ha) realisieren zu können, erscheint in Anbetracht der vielfältigen Nutzungsansprüche kaum möglich.

Die Grünflächen im eigenen Portfolio von Grün Stadt Zürich weisen heute schon hohe Anteile an ökologisch wertvollen Flächen auf. So sind beispielsweise etwa 36 Prozent aller Parkflächen und etwa 30 Prozent aller Friedhofsflächen als ökologisch wertvoll taxiert. Aufgrund der unterschiedlichsten Nutzungsanforderungen kann die Ökologie und die Biodiversität nicht überall im gleichen Mass gesteigert werden und im Vordergrund stehen. Die Nutzungsanforderungen an einen Fussballplatz oder beispielsweise an die Blatterwiese oder die Rasenflächen im Arboretum oder auf der Landiwiese lassen eine ökologische Aufwertung zur Steigerung der Biodiversität nicht zu. Unter anderem aus diesem Grund erfolgt die Grünflächenpflege differenziert, woraus unterschiedliche Qualitäten resultieren. Grün Stadt Zürich bewirtschaftet aktuell über 60 000 Bäume im Bestand der stadteigenen Flächen im Siedlungsgebiet. Davon werden jährlich etwa 250 bis 350 Bäume ersetzt. Seit 2018 erfolgt die Pflanzung der zu ersetzenden und neu gesetzten Bäume sowie auch die «Anwuchspflege» nach der Pflanzung aus Qualitätsgründen fast ausschliesslich durch eigenes Fachpersonal. Bäume erleiden durch die Verpflanzung einen sogenannten «Pflanzschock». Trotz fachgerechter Anwuchspflege und Wässerung der Jungbäume überleben einige dieser Bäume die Verpflanzung nicht. Das Fachpersonal von Grün Stadt Zürich bildet sich laufend weiter und ist auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik. Fachlich nicht korrekte Baumschnitte können aus Sachzwängen, wie Sturm- und Schneebrüchen, gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen, übergeordneten Begebenheiten entstehen. Grün Stadt Zürich hat vergangenes Jahr die Haltung zu den einheimischen Pflanzen (Grün Stadt Zürich, Fachbereich Naturschutz, Registratur-Nr. 7200-R-005) wie folgt verabschiedet: «Grün Stadt Zürich verwendet grundsätzlich einheimische Pflanzen. Die unterschiedlichen, teilweise schwierigen Standortbedingungen in der dichten Stadt, Aspekte der Gartendenkmalpflege, gartenkulturelle Überlegungen und der Klimawandel bedingen eine differenzierte Abwägung der Pflanzenverwendung. Bei Bäumen nimmt Grün Stadt Zürich keine Änderungen am gesunden Bestand vor. Alte Bäume – einheimisch oder nicht – werden erhalten. Bei Neu- oder bei Ersatzpflanzungen wird dem Aspekt der einheimischen Baumartenwahl jedoch Rechnung getragen.»

Der sich in der Beschlussfassung durch den Gemeinderat befindende kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (GR Nr. 2019/437) sieht die Schaffung von etwa 40 har zusätzlicher neuer Grünflächen und die Nutzungsintensivierung von bestehenden 110 ha vor. Deren Unterhalt und Pflege und allfällige Pflegeübernahmen weiterer Grünflächen städtischer Dienstabteilungen wird zusätzliche Ressourcen benötigen. Diese Ressourcen sollen nicht ausschliesslich in zusätzliches Personal von Grün Stadt Zürich münden, sondern teilweise auch durch die Vergabe von Fremdleistungen sichergestellt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz (2019/32) wird der überwiegende Teil der stadteigenen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet nach der VVO. Für wenige städtische Grünflächen besteht keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich. Die Dienstabteilungen der Alterszentren, des EWZ, der Immo, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Pflegezentren, die Spitäler Waid und Triemli sowie die Wasserversorgung tauschen sich in der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung aus. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle zuständig. Wie sieht die Bilanz dieser Bemühungen der AG Naturnahe Bewirtschaftung aus? Wird der Unterhalt in der Verantwortung der Dienstabteilungen nun nach VVO ausgeführt, sind die gesteckten Ziele erreicht worden? Wo harzt es bei der Umsetzung?»):

Aktuell bestehen zwischen Grün Stadt Zürich und der Immobilien Stadt Zürich, der Liegenschaften Stadt Zürich, dem ewz und dem Stadtspital Triemli Dienstleistungsvereinbarungen, welche die Umsetzung der VVO beinhalten. Mit allen anderen städtischen Dienstabteilungen, die über Grünflächen in ihrem Portfolio verfügen, wurde im Rahmen der oben erwähnten Zertifizierung die verbindliche Einhaltung der Bestimmungen aus der VVO thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass die durch den Stadtratsbeschluss verbindliche Umsetzung der VVO in allen Dienstabteilungen sehr ernst genommen und umgesetzt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der Zertifizierungsunterlagen wird Grün Stadt Zürich darüber hinaus mit diesen Dienstabteilungen bilaterale Vereinbarungen abschliessen, in welchen sich die Dienstabteilungen zur eigenverantwortlichen Einhaltung der VVO gegenüber dem Label «Grünstadt Schweiz» zusätzlich verpflichten. Grün Stadt Zürich steht den Dienstabteilungen im Rahmen der «AG naturnahe Bewirtschaftung» zudem beratend zur Seite (vgl. Art. 23 VVO).

Zu Frage 2 («Falls Grün Stadt Zürich diese Unterhaltsarbeiten nicht selber sondern durch Drittunternehmen ausführen lässt. Wie werden die Aufträge vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Betriebe, mit denen die Stadt regelmässig zusammenarbeitet? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben? ist die Einhaltung der wo 2.8. in der Submission, in einer Leistungsvereinbarung, im Auftrag enthalten?»):

Vergaben werden nach der kantonalen Submissionsverordnung (SubmV, LS 720.11) und dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die öffentliche Beschaffung (BeiG, LS 720.1) ausgeschrieben. Ohne Ausschreibungen, aber mit Einholung von Konkurrenzofferten, werden Vergaben im unterschwelligen Bereich (Auftragsvolumina unter Fr. 150 000.–) oder dringliche Unterhaltsarbeiten, welche die Verkehrs- oder Personensicherheit betreffen, vergeben. Hierfür wird das freihändige Verfahren oder die entsprechenden Ausnahmen des kantonalen Submissionsrechts herangezogen.

Die Vergabe von Fremdleistungen basiert einerseits auf dem Beschaffungsleitfaden der Stadt Zürich (internes Arbeitsinstrument der Stadtverwaltung Zürich, Finanzverwaltung Stadt Zürich, Fachstelle Beschaffungskoordination), insbesondere Abschnitt 3.3 «Nachhaltige Beschaffung» und andererseits unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Grün Stadt Zürich. Die Einhaltung der VVO wird dabei bei der Festlegung der Eignungs- und Vergabekriterien berücksichtigt. So sind u. a. der umweltschonende Maschinen- und Fahrzeugeinsatz fester Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Die Pflegemassnahmen der verschiedenen Vegetationsflächen und -typen werden in einem detaillierten Leistungsverzeichnis beschrieben und nach Ausmass sowie Pflegeintervall ausgeschrieben. Sämtliche Ausschreibungsunterlagen sind fester Vertragsbestandteil und müssen eingehalten werden. Die Nichteinhaltung von Vorgaben kann gemäss Vertragsbedingungen sanktioniert werden. Ein mehrmaliger Verstoss gegen Vorgaben kann zur fristlosen Auflösung des Vertrags führen. Bei Nichterfüllung der Eignungskriterien wird ein Unternehmen von der Ausschreibung ausgeschlossen. Anhand der Vergabekriterien wird ein Unternehmen entsprechend den Vorgaben bewertet. Gemäss Vorgaben der SubmV erhält dasjenige Unternehmen den Auftrag, welches die höchste Punktezahl aufweist.

# Zu Frage 3 («Mit wie vielen Gartenbaubetrieben arbeitet die Stadt beim Unterhalt regelmässig zusammen? Wir bitten um Auflistung der Betriebe, seit wann sie für welche Unterhaltsarbeiten zuständig sind und wie gross das Auftragsvolumen ist?»):

Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, werden Vergaben gemäss kantonalem Submissionsrecht ausgeschrieben, weshalb es keine Bindung an bestimmte Gartenbauunternehmen gibt. GSZ ist für eine grosse Anzahl an Anlagen und Themenbereichen zuständig, für welche Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden, wie beispielsweise Gartenunterhalt Liegenschaften, Unterhalt Parkanlagen und Sportplätze, Baumpflege, Baumersatz, Baumscheiben mähen, Totholzentfernung und Bewässerungsunterhalt. Das Auftragsvolumen ist abhängig vom Bedarf.

Die Gesamtsumme der Fremdvergaben der Produktegruppe 1 Park- und Grünanlagen belaufen sich auf durchschnittlich 7,8 Millionen Franken pro Jahr. Die Aufträge werden dabei an zwischen 240 und 320 Dienstleistende vergeben.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit anderen städtischen Dienstabteilungen ist GSZ u. a. für die Pflege von Grünflächen von rund 350 Wohnsiedlungen und -liegenschaften zuständig. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden Aufträge im Umfang von durchschnittlich 1,5 Millionen Franken pro Jahr vergeben.

## Zu Frage 4 («Wie sieht das Prozedere aus? Erfolgt eine Submission für eine gewisse Zeitspanne, oder werden die Aufträge direkt vergeben?»):

Grössere Vergaben, welche jährlich wiederkehrende Pflegemassnahmen beinhalten, werden je nach Arbeitsgattung über zwei bis vier Jahre mit einer Option auf Verlängerung von maximal ein bis zwei Jahren ausgeschrieben. Einerseits entspricht dies den Vorgaben der Submissionsverordnung und andererseits kann so eine gleichbleibende Qualität, im Speziellen auch für objektspezifische Pflegemassnahmen, besser gewährleistet werden. Der Geschäftsbereich Park- und Grünanlagen teilt sich geografisch in drei Regionen mit je vier Grünflächenbezirken, d. h. insgesamt zwölf Grünflächenbezirke, auf (siehe Internet Stadt Zürich, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Grün Stadt Zürich, Organisation / Organigramm). Je nach Arbeitsgattung wird für die gesamte Stadtverwaltung, ganz Grün Stadt Zürich, pro Region, für einzelne Grünflächenbezirke oder je Objekt ausgeschrieben und vergeben. In der Vergabepraxis ist auch zu berücksichtigen, dass kein Klumpenrisiko für die Stadt entstehen darf. Die direkte Vergabe von Aufträgen ist nur im freihändigen Verfahren erlaubt (siehe dazu Antwort zu Frage 2).

### Zu Frage 5 («Wie viele solcher Aufträge werden pro Dienstabteilung vergeben?»):

Eine entsprechende gesamtstädtische Erhebung existiert nicht und übersteigt den Aufwand, der zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage geleistet werden kann.

Zu Frage 6 («Gemäss den Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Knauss 2019/352 werden vor den Arbeiten eine Begehung mit den Unternehmen gemacht und nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls. Ist die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität bei den Gartenbauunternehmen in den letzten Jahren gestiegen? Z.B. durch weniger Beanstandungen etc?»):

Der Branchenverband «Jardin Suisse» hat in den vergangenen Jahren sehr viel unternommen, um die Themen Umwelt und Ökologie seinen Mitgliedsbetrieben besser zugänglich zu machen. Es wurde eigens eine Fachstelle Umweltschutz geschaffen, die sich u. a. den Themen Biodiversität, Gewässerschutz, Bodenfruchtbarkeit, invasive Neophyten, Pflanzenschutz und Torfreduktion bzw. -verzicht widmet. Ebenso beinhaltet das aktuelle Kurs- und Weiterbildungsangebot eine Vielzahl von Kursen rund um die Themen Ökologie, naturnahe Erstellung und Pflege von Grünanlagen usw. Insofern kann Grün Stadt Zürich in den vergangenen Jahren bei den beauftragten Gartenbauunternehmen, die in der Regel Mitgliedsbetriebe von «Jardin Suisse» sind, eine deutliche Sensibilisierung auf die genannten Themen feststellen. Es gibt im Alltag trotzdem immer wieder einzelne Vorkommnisse, die zu Kritik an der Qualität der Arbeit von Unternehmen Anlass geben, so beispielsweise im Jahr 2019 in den Stadtkreisen 4 und 5, in welchen ein Teil der Baumscheiben zu tief geschnitten wurden. Grün Stadt Zürich nahm umgehend mit dem betreffenden Dienstleister Kontakt auf und verlangte die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Vorgaben.

Zu Frage 7 («Bei wie vielen der Wohnliegenschaften übernehmen die BewohnerInnen den Unterhalt der Umgebungsflächen? Gibt es Vereinbarungen o.ä. welche zur Einhaltung der VVO naturnahe Pflege verpflichtet? Wie kann die Bewohnerschaft Einfluss nehmen, falls Pflege und Unterhalt nicht naturnah erfolgen?»):

Bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSV) pflegen rund 140 Mieterinnen und Mieter die Grünflächen der Wohnliegenschaften selber. Dabei gibt es noch keine Vorgaben, welche die Einhaltung der Bestimmungen der VVO verpflichtend festschreiben. Es erfolgen aber jährliche Begehungen der LSV und Grün Stadt Zürich, bei denen die Pflegeziele gemeinsam mit der Mieterschaft vereinbart werden. Gesamthaft belaufen sich die betroffenen Flächen auf 1 bis 2 ha, was angesichts der insgesamt rund 867 ha Pflegefläche von Grün Stadt Zürich einen relativ bescheidenen Ansatzpunkt bildet. Trotzdem wird künftig auch auf diesen Kleinstflächen die VVO zur verbindlichen Vorgabe erklärt und deren Befolgung inskünftig in den Mietervereinbarungen festgehalten.

Zu Frage 8 («Enthält die VVO Festlegungen, wie und mit welchen Geräten/Maschinen und wie oft Wiesen und Grünflächen gemäht werden sollen? Z.B. erster Schnitt im Juni. Wenn ja, wie lauten diese Festlegungen?»):

In Art. 20 VVO ist festgehalten: «Maschinen und Fahrzeuge werden effizient und tierschonend eingesetzt, weshalb der Gebrauch von Fadenmähern und Laubbläsern auf ein Minimum zu beschränken und auf die Verwendung von Mulchgeräten gänzlich zu verzichten ist.» Als Leitfaden zur Erhaltung und Aufwertung wertvoller Naturflächen dient die Dokumentation Pflegeverfahren Naturflächen (Grün Stadt Zürich, Fachbereich Naturschutz, Leitfaden zur Erhaltung und Aufwertung wertvoller Naturflächen, Registratur-Nr. 7200-R-001 vom Oktober 2010) von Grün Stadt Zürich.

### Ergänzend und konkretisierend dazu im Pflegeverfahren Naturflächen:

Tab. 1: Übersicht Wiesentypen und deren Pflege

	Charakterisierung	Bedeutung	Anzahl Schnitte pro Jahr	Schnitt- Zeitpunkt	Düngung	Wichtig
1 Magerwiese Trespenwiese Sehr magere Wie- sen, trocken	lückiger Bestand, flachgründig, sehr gut besonnt, Südex- position nährstoff- arm, trocknet rasch	sehr artenreich: Aufrechte Trespe Insekten	1-2	1. Schnitt Ende Juni / Anf. Juli / 2. Schnitt ab Sept.	keine	Bodenheu Mulchen verboten Keine Beweidung
feucht (siehe auch Ried- wiesen)	nass, nährstoffarm	Orchideen, Kleinseggen		Ab Sept.	keine	Bodenheu Mulchen verboten keine Beweidung
2 Fromentalwiese Extensiv bis wenig intensiv genutzte Wiese	Dichter Bestand, tiefgründig, gute Be- sonnung	blumig, Glattha- fer (=Fromental), Wiesensalbei, Margerite Insekten	2-3	Juni (Heu) Aug. /Sept. (Emd)	keine (höchstens Mist, ev. Kompost)	Bodenheu Mulchen verboten keine Beweidung (u.U. Herbstbeweidung möglich)
3 Fettwiesen intensiv genutzte Wiese	Tiefgründig, nähr- stoffreich	Nur wenig Blu- men, v.a. Futtergewinnung	Nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	
4 Riedwiese Streufläche (Flachmoor, Hang- ried, Quellsumpf)	Ganzjährig feucht- nass, hoher Grund- wasserspiegel / Quellaustritte Fliessender Über- gang zu feuchter Magerwiese	Orchideen, Seg- gen, Spierstau- en,	1	Sept.	keine	ein paar Tage liegenlassen Mulchen verboten Keine Beweidung

Zu Frage 9 («Wird beim Unterhalt generell und im speziellen bei Friedhöfen mit Pflegekonzepten gearbeitet? Wenn ja, in welchen Bereichen. Anlagen? Und wie wird gewährleistet, dass diese Pflegekonzepte auch eingehalten werden?»):

Beim Unterhalt generell wird mit einer differenzierten Grünflächenpflege gearbeitet. Die Erarbeitung eines Pflegeprofilkatalogs mit einer dreistufigen, ökologischen Wertigkeit ist kurz vor dem Abschluss. Damit werden dann jedem Pflegeelement in einer Anlage – dessen Nutzung, Funktion und Gestaltung entsprechend – ein Pflegeprofil und eine ökologische Pflegestufe zugeordnet. Die Friedhöfe und Parkanlagen haben teilweise Pflegewerke. Gesamthaft wird die Pflege der Friedhöfe in Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege, dem Naturschutz und dem Friedhof- und Bestattungsamt über die «Friedhofentwicklungsplanung» gesteuert. Die Einhaltung der Vorgaben wird in erster Instanz von den flächenverantwortlichen Vorarbeitenden sichergestellt und bestätigt, vom Leiter Bezirk als Linienvorgesetzten kontrolliert und von der Fachstelle Naturschutz im Rahmen der Biotoptypen-Kartierung überprüft.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti